

99115002060002

Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung Übermittlungssperre zur Auskunft an Parteien u.a.

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000754928/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115002060002
Leistungsbezeichnung I	Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister Eintragung Übermittlungssperre zur Auskunft an Parteien u.a.
Leistungsbezeichnung II	Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.10.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/
Teaser	Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe Ihrer Daten an bestimmte Adressaten, die nach den gesetzlichen Regelungen solche Daten erhalten könnten.
Volltext	Die Meldebehörde übermittelt nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) Daten an • öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Absatz 3 BMG), • Parteien/Wählergemeinschaften und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 50 Absatz 1 BMG), • Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 50 Absatz 3 BMG), • an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Abs. 1 Satz 1 SG) • zum Zwecke der Ehrung von Ehejubilaren und Altersjubilaren an die Senatskanzlei bzw. den Magistrat Bremerhaven sowie an Presse und Rundfunk (§ 50 Absatz 2 BMG, § 6 MeldDÜV).

Modul	Sachverhalt
	Die Betroffenen haben das Recht ohne Angaben von Gründen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Den Widerspruch erklären können Sie nicht nur bei einer An- oder Ummeldung, sondern auch zu jedem anderen Zeitpunkt. Sie haben die Möglichkeit den Widerruf Ihrer Datenübermittlungen online zu beantragen. Der Online-Service ist bei den Formularen hinterlegt. **Weitergabe nur nach Einwilligung** In den folgenden Fällen darf die Meldebehörde Ihre Daten nur weitergeben, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erklärt haben: Für Zwecke • der Werbung • des Adresshandels (§ 44 Absatz 3 Nummer 2 BMG)
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	gebührenfrei
Verfahrensablauf	Widersprüche gegen die Datenübermittlungen können Sie mit dem Online-Service (zu Finden unter "Formulare") oder schriftlich mit dem entsprechenden Vordruck (zum Download unter "Formulare") oder auch formlos bei den Bürgerbüros einreichen. Wenn in der Vergangenheit schon einmal eine Übermittlungssperre beantragt und eingetragen wurde, muss kein neuer Antrag gestellt werden; die Sperre bleibt bis zu einem Widerruf durch Sie bestehen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Widerspruch wird nach Zugang sofort im Melderegister eingetragen und gilt bis zu Ihrem Widerruf.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Daten%C3%BCbermittlungssperre.doc.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Formular%20Daten%C3%BCbermittlungssperre.doc.46520.pdf
Ursursportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de